

## **Informationen für Werksbesucher: Zutrittsbestimmungen**

Zur Sicherheit unserer Besucher sowie unserer Produktion / unseres Werks gelten für Besichtigungen verschiedene Bedingungen bzw. Zutrittsbeschränkungen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass sich alle Besucher an diese Vorgaben halten müssen und wir keine Ausnahmen machen können.

**Kinder unter 12 Jahren** dürfen aus Sicherheitsgründen **nicht** an der Führung teilnehmen.

Personen mit **aktiven Implantaten** (z. B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren, etc.) dürfen an der Besichtigung grundsätzlich **nicht** teilnehmen. Die Führung kann an Bereichen mit elektromagnetischen Feldern vorbeiführen, Auswirkungen auf solche Implantate kann Südzucker nicht beurteilen und verantworten.

Besucher mit **Gehhilfen** (Krücken, Rollatoren etc.) können aus Sicherheitsgründen **nicht** an Führungen teilnehmen. Der Besucherweg führt über feuchte, rutschige Werksbereiche und Gitterroste, die Benutzung von Aufzügen ist **nicht möglich**.

Im Werk gibt es steile **Treppen** zu steigen und es herrschen starke **Temperaturunterschiede**. Bitte stellen Sie sicher, dass nur Personen, die diesen Anstrengungen gesundheitlich und konditionell gewachsen sind, an der Besichtigung teilnehmen.

Jegliches **Fotografieren** und das Mitführen von **Mobiltelefonen** auf dem Werksgelände sind **nicht gestattet**.

Mobiltelefone müssen bei Betreten des Werksgeländes abgegeben werden. **Wir bitten um Verständnis, dass Besucher, die ihr Mobiltelefon oder ihren Fotoapparat nicht abgeben wollen, von der Teilnahme an der Führung ausgeschlossen sind.** Für Schäden an den Geräten übernehmen wir keine Haftung. Bitte bringen Sie vorzugsweise Mobiltelefone und Fotoapparate in Ihrem eigenen Interesse nicht mit zur Pforte.

Wettergerechte Kleidung und **festes Schuhwerk** (Schuhe mit profilierten Sohlen, gerne Sicherheitsschuhe sofern vorhanden, Wanderschuhe o. Ä.) sind erforderlich.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht **Schutzhelmpflicht** (stellt SZ).

Auf dem gesamten Werksgelände herrscht **Rauchverbot**.

**Essen** oder **Kaugummi** kauen ist auf dem Werksgelände nicht gestattet.

**Angemeldete Personen, die nicht an der Führung teilnehmen wollen oder können, haben keine Möglichkeit, sich im Werk oder an der Pforte aufzuhalten und zu warten.**

Bedauerlicherweise müssen wir aus gegebenem Anlass auf Folgendes hinweisen – wir bitten auch dafür um Verständnis:

Wir behalten uns vor, bei Missachtung unserer Zutrittsbestimmungen die Führung unmittelbar an der Pforte abzulehnen oder auch einzelne Besucher, die unsere Bestimmungen nicht einhalten können, nicht in das Werk einzulassen.

Sollte es sich im Verlauf der Führung zeigen, dass Teilnehmer den hier geforderten Anforderungen nicht entsprechen, sind unsere Werksführer angewiesen, die Führung ggf. zu verkürzen oder auch abzubrechen. Gleiches gilt bei unangemessenem Verhalten im Werk oder gegenüber unseren Werksführern.